



## Dringlichkeitsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02195**  
Datum: 08.09.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Entscheidung
Sportausschuss	14.09.2016	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	12.10.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Sportförderrichtlinie

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) auf Basis des am 22.06.2016 beschlossenen Sportprogramms anzupassen.
2. Die angepasste Richtlinie ist dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung am 14.12.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

**Begründung:**

Am 22.06.2016 wurde nach einem langjährigen Prozess das Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Dieses gibt den Rahmen, die strategischen Leitlinien, aber auch die Prämissen vor, unter denen sich der Sport in der Saalestadt künftig weiterentwickeln soll.

Nach umfangreichen Änderungen des Verwaltungsentwurfs durch den Stadtrat enthält das Sportprogramm neben einer Bestandsaufnahme und grundsätzlichen Strategien auch eine Reihe von konkreten Festlegungen, die gegenüber der früheren Linie der halleschen Sportpolitik novelliert wurden. Hier sei beispielhaft die Anpassung von Förderkriterien, aber auch die Gleichrangigkeit von LSB-Schwerpunktsportarten und den identifikationsstiftenden Mannschaftssportarten in unserer Stadt genannt.

Die verabschiedeten Prämissen, die sich aus dem Sportprogramm ergeben, erfordern folglich eine Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale). Daher wird die Verwaltung beauftragt, diese bis zum Jahresende vorzubereiten.